

Bestellung von Hostessen

Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 28.09.2021

Veranstaltungsjahr: _____ Veranstaltungsnummer: _____

Vertragspartner und Leistungsempfänger:
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

Messe Frankfurt Venue GmbH

V2 Services
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Kontaktdaten:

Firmenname
mit Rechtsform:*

MF-Kundennummer: * 

Auftragsnummer: * 

USt-ID-Nummer
(EU):*

Ansprechpartner/in:*

Steuernummer
(Non-EU):*

Straße/Hausnummer:*

Mobiltelefon
(mit Länderkennzeichen):

PLZ/Ort:*

Halle/Standnummer:*

Land:*

Länge:

E-Mail:*

Breite:

Fläche:

* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Team Eventence

Telefon:

+49 69 7 56 02-24 34

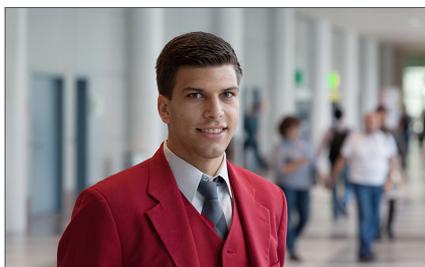
E-Mail:

eventence@accente.com

Menschen prägen das Gesicht jeder Veranstaltung. Das richtige Gesicht, die richtige Kompetenz am richtigen Ort zur richtigen Zeit, das ist unser Anspruch und Ihr Werkzeug zum Veranstaltungserfolg.

Die maximale Arbeitszeit beträgt 9 Stunden je Tag. Falls weitere Stunden anfallen, werden diese zusätzlich abgerechnet.

Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden je Einsatz.



77100601

Männliche Standhilfen mit Fremdsprachenkenntnissen
Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden je Einsatz,
Preis pro Tag, maximal 9 Stunden.

Normalpreis

210,00 €

Gewünschte Sprachen:

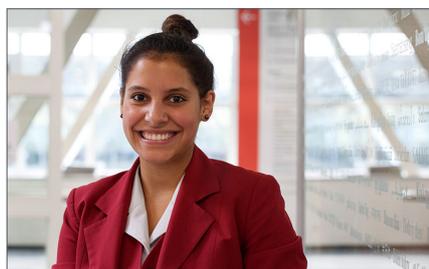
Datum vom:

Datum bis:

Zeit von:

Zeit bis:

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



77100602

--	--	--

Weibliche Standhilfen mit Fremdsprachenkenntnissen
Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden je Einsatz,
Preis pro Tag, maximal 9 Stunden.

Normalpreis

210,00 €

Gewünschte Sprachen:

Datum vom:

Datum bis:

Zeit von:

Zeit bis:

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung.
Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang.
Preise pro Stück oder m² in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.



Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

Lieferbedingungen für Hostessen

1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

2. Leistungsbeschreibung

Die Accente GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Bereitstellung von Hostessen. Die jeweilige Personaldienstleistung kann mit dem Anbieter der Personaldienstleistungen direkt vereinbart werden.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Accente GmbH ist berechtigt, die Rechnungen vor der Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die jeweils gültigen Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Tätigkeiten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Nach Personalbereitstellung werden dem Aussteller bei Stornierung die Leistungen komplett in Rechnung gestellt, es erfolgt keine Rückerstattung.

(4) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(5) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen unverzüglich, spätestens am dem Tag der Lieferung folgenden Kalendertag bei der Accente GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag für Hostessen mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Accente GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Accente GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Accente GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Accente GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Der Besteller ist verpflichtet, der Accente GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

(4) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(5) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

6. Haftung

Die Accente GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Accente GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Accente GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Accente GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Accente GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.